

Resolution „Fundamentalismus versus Frauenrechte“

An seiner Tagung vom 8. Juni 2013 hat der Schweizerische Verband für Frauenrechte SVF-ADF folgende Resolution angenommen:

Nach Jahrhunderten blutigster Revolutionen und Bürgerkriege hat Europa die von der Aufklärung proklamierten Werte wie Toleranz und Pluralismus, Menschen und Bürger/innen-Rechte einführen, durchsetzen und sichern können – mit grauenhaften Rückschlägen im 20. Jahrhundert.

Auf dieser Basis ist den Frauen dank ihrer Kämpfe seit dem Ende des 19. Jahrhunderts der Durchbruch zu politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Emanzipation gelungen. Dank der in der Verfassung verankerten Gleichberechtigung der Geschlechter gelingt es heute Frauen und Männern, ihre Berufs- und Familienrollen weitgehend nach individuellen Veranlagungen und Vorlieben zu gestalten und leben.

Diese Errungenschaften gilt es gegenüber jeglichen Angriffen von Gruppierungen aller religiös-fundamentalistischer Richtungen zu verteidigen.

Wir verlangen deshalb:**1. Bildungsangebote für eine demokratische Zivilgesellschaft**

Im regulären Schulunterricht soll stufengerecht ein grundlegendes Verständnis für Demokratie, Toleranz, Pluralismus und persönliche Freiheit gefördert werden.

Die kantonalen Stellen für Integration und Einbürgerung sollen obligatorische Kurse über die verbindlichen Grundregeln einer demokratischen Zivilgesellschaft durchführen.

2. Konsequente Umsetzung der in der Bundesverfassung und gesetzlich verankerten Gleichberechtigung der Geschlechter in Ausbildung, Arbeit und Familie.

Um diese Grundrechte der Frauen gegenüber dem zunehmend bedrohlichen Fundamentalismus zu wahren, braucht es bei den zuständigen, öffentlichen Verwaltungsstellen, z. B. beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellung, genügend personelle und finanzielle Ressourcen.

Basel, 8. Juni 2013